

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung des Stadtrates
am 11.01.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel folgende Stadtverordnete teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied - Abwesend -
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied - Abwesend -
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied - Abwesend -
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied - Abwesend -
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied - Abwesend -
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied - Abwesend -
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied - Abwesend -
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied - ab TOP 4 öffentlicher Teil -
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied - Abwesend -
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied - Abwesend -
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:	

Schulz, Martin
Prömpers, Andreas

1. Beigeordneter
Dezernent und Kämmerer

Haffner, Kerstin
Kravanja, Christian

Amtsleiterin Rechtsamt
Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Dr. Esser, Dorothee

Geschäftsführerin Brückenkopf-Park GmbH zu TOP 3 NÖT

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

1.1. Einwohneranfrage (Nr. 1/2007) des Herrn Klaus Pfeiffer vom 08.01.2007

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Projekt: Neue Ansätze in Schule und Arbeit NASA
hier: Vertragsverlängerung

3. Anfragen

4. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 einschließlich der Anlagen

5. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der HHSt. 2.2103.94000 - Bestandsanierung GGS-Süd, 1. Bauabschnitt

6. Benennung eines Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales

7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

8. Einwohneranfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

1.1. Einwohneranfrage (Nr. 1/2007) des Herrn Klaus Pfeiffer vom 08.01.2007
(Vorlagen-Nr.: 516/2007)

Herr Pfeiffer trägt dem Rat die folgende Anfrage vor:

A Privatinitiative Bolzplatz im Heckfeld

Mir sind vier Spendenkomplexe für den Bolzplatz bekannt, die sich so umschreiben lassen:

1. 2001 Mai/Juni; Sparkasse Düren 500 DM für Tornetze, erworben durch Herrn van Dijk.

2. 2001-2005; Spenden 10000 € (sicher) bis 30000 €, geworben durch Frau Esser-Faber.
3. 2005; Spenden ca. 1000 € über ein Konto des Centro Cultural Portugues.
4. 2005-2006; Spendenkonto der Stadt, Haushaltsstelle 6.0300.77720

Ich möchte die vollständige Abrechnung aller Spenden-Konten bezüglich des Bolzplatzes haben. Eine solche Liste existiert, weil sie gesehen worden ist.

B Amtstätigkeit Bolzplatz im Heckfeld

Mir ist die Antwort vom 19.7.2004 im Ausschuss KuSSS über die Verwendung von 9500 DM für städtische Bolzplätze bekannt.

Bitte ergänzen Sie die Liste um die Zahlen Material- und Arbeitsaufwand, z.B. u.a.

2 neue Tore Heckfeld	M	DM/€	A	DM/€	
2 neue Fußballtore Altdorfer Str.	M	DM/€	A	DM/€	usw..

Mir ist die Auskunft von Dezernent Krause aus dieser Sitzung bezüglich der Sportpauschale bekannt: "Geräte für den Bolzplatz können aus diesen Mitteln nicht finanziert werden"

- a) *Ist das eine angemessene Antwort auf die Anfrage einer Ratsfraktion?*
- b) *Warum konnten aus der Sportpauschale Bolzplatzgeräte nicht finanziert werden"?*

C Räumlichkeiten:

Am 17.8.05 schrieben Sie: "Die Stadt Jülich hat leider keine Möglichkeit weitere Räume für Vereine zur Verfügung zu stellen".

Wurden seitdem Räume im Rathaus für andere Vereinszwecke zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wann und wem?

D Datenschutz:

Wurden seit meiner Anfrage in der Ratssitzung vom 15.12.2005 an andere als dort genannte natürliche oder juristische Personen personenbezogene Daten herausgegeben, die andere als die in den Antworten angegebenen Auswahl-Merkmale erfüllen? Wenn ja, an welche Empfänger, und nach welchen Merkmalen welche Daten der Betroffenen?

Zu der Einwohneranfrage wird von Bürgermeister Stommel wie folgt Stellung genommen:

A Privatinitiative Bolzplatz im Heckfeld

Mir sind vier Spendenkomplexe für den Bolzplatz bekannt, die sich so umschreiben lassen:

1. 2001 Mai/Juni; Sparkasse Düren 500 DM für Tornetze, geworben durch Herrn van Dijk.
2. 2001-2005; Spenden 10000 € (sicher) bis 30000 €, geworben durch Frau Esser-Faber.
3. 2005; Spenden ca. 1000 € über ein Konto des Centro Cultural Portugues.
4. 2005-2006; Spendenkonto der Stadt, Haushaltsstelle 6.0300.77720

Ich möchte die vollständige Abrechnung aller Spenden-Konten bezüglich des Bolzplatzes haben. Eine solche Liste existiert, weil sie gesehen worden ist.

Eine vollständige Abrechnung der Spenden, die von Herrn van Dijk, Frau Esser-Faber gesammelt wurden liegt der Stadt Jülich nicht vor. Um eine solche Auskunft zu erhalten müssten Sie sich an die jeweiligen Personen wenden.

Bei der von Ihnen genannten städtischen Haushaltsstelle 6.0300.77720 handelt es sich um die Abwicklung von durchlaufenden Geldern. Diese werden nicht im städtischen Haushalt gebucht, sondern lediglich weitergeleitet. Spenden, die an die Stadt Jülich gerichtet sind, laufen nicht über diese Haushaltsstelle sondern werden im Haushalt verbucht.

Über eine eigens eingerichtete Haushaltsstelle wurden die an die Stadt Jülich gerichteten Spenden für den Bolzplatz verbucht, unter anderen auch die vom Centro Cultural Portugues aquirierte Spende in Höhe von 1.000 Euro. Insgesamt wurden über diese Haushaltsstelle Spenden in Höhe von 1.975 Euro verwaltet.

B Amtstätigkeit Bolzplatz im Heckfeld

Mir ist die Antwort vom 19.7.2004 im Ausschuss KuSSS über die Verwendung von 9500 DM für städtische Bolzplätze bekannt.

Bitte ergänzen Sie die Liste um die Zahlen Material- und Arbeitsaufwand, z.B. u.a.

2 neue Tore Heckfeld	M	DM/€	A	DM/€	
2 neue Fußballtore Altdorfer Str.	M	DM/€	A	DM/€	usw..

Im Jahr 2002 wurden im Haushalt der Stadt Jülich 8.000 Euro für die Sanierung der Bolzplätze im Stadtgebiet Jülich zur Verfügung gestellt. Hauptaugenmerk galt den Bolzplätzen Röntgenstraße und Altdorfer Straße. Für diese beiden Bolzplätze wurden 4 Bolzplatztore im Wert von 5.000 Euro angeschafft. Außerdem wurden in der Röntgenstraße Zäune geflickt, alte Asche abgetragen und neue Asche aufgetragen, in der Altdorfer Straße Rasen neu eingesät und An der Rur Maulwurfhügel entfernt.

Mir ist die Auskunft von Dezernent Krause aus dieser Sitzung bezüglich der Sportpauschale bekannt: "Geräte für den Bolzplatz können aus diesen Mitteln nicht finanziert werden"

a) Ist das eine angemessene Antwort auf die Anfrage einer Ratsfraktion?

b) Warum konnten aus der Sportpauschale Bolzplatzgeräte nicht finanziert werden"?

Geräte für den Bolzplatz konnten aus diesen Mitteln nicht finanziert werden, da die Mittel bereits für andere Maßnahmen verplant waren.

C Räumlichkeiten: Am 17.8.05 schrieben Sie: "Die Stadt Jülich hat leider keine Möglichkeit weitere Räume für Vereine zur Verfügung zu stellen".

Wurden seitdem Räume im Rathaus für andere Vereinszwecke zur Verfügung gestellt?

Wenn ja, wann und wem?

Es wurden seither keine Mietverhältnisse für die regelmäßige Nutzung von Räumen im Rathaus durch Vereine begründet.

D Datenschutz:

Wurden seit meiner Anfrage in der Ratssitzung vom 15.12.2005 an andere als dort genannte natürliche oder juristische Personen personenbezogene Daten herausgegeben, die andere als die in den Antworten angegebenen Auswahl-Merkmale erfüllen?

Wenn ja, an welche Empfänger, und nach welchen Merkmalen welche Daten der Betroffenen?

Ihre Frage ist sehr allgemein gehalten. Personenbezogene Daten können bzw. müssen aufgrund von verschiedensten Rechtsvorschriften unter bestimmten Voraussetzungen herausgegeben werden. Ein Beispiel ist die „einfache Melderegisterauskunft“ nach dem Meldegesetz NRW. Eine Aufzählung aller Fälle, in denen personenbezogene Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift herausgegeben wurden, liegt mir nicht vor. Dies zu ermitteln, wäre mit einem erheblichen Arbeitsaufwand und damit auch Personalkosten verbunden. Dies kann im Rahmen einer Anfrage zur Einwohnerfragestunde nicht geleistet werden.

Eine Rechtsvorschrift die ein allgemeines Recht auf Herausgabe von Daten begründet ist das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW). Andere als die Ihnen bekannten Anfragen nach dem IFG NRW hat es seit dem nicht gegeben.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse. Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2.1. Projekt: Neue Ansätze in Schule und Arbeit NASA hier: Vertragsverlängerung (Vorlagen-Nr.: 517/2007)

Mitteilung:

Die Stadt Jülich ist Trägerin des Projekts „Neue Ansätze in Schule und Arbeit“ (NASA). Das Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes gefördert und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. In der Vorlage vom 20.02.2006 genehmigte der Rat den Dringlichkeitsbeschluss vom 25.01.2006 zur Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses. Der Grund für die Dringlichkeit bestand darin, dass das Projekt am 01.01.2006 startete und die Bewilligung durch das Land NRW erst am 29.12.2005 in der Verwaltung eintraf. Es wurde daraufhin eine Projektstelle mit 25 Stunden eingerichtet und eine Mitarbeiterin eingestellt.

Aus haushaltstechnischen Gründen sollte die Finanzierung durch das Land NRW in zwei Tranchen verteilt auf 2006 und 2007 erfolgen. Die Verlängerung des Projekts für das Jahr 2007 wurde im August 2006 beantragt. Im September 2006 setzte das MAGS zahlreiche Förderprogramme der Arbeitsmarktpolitik vorübergehend aus und stellte die Mittel für das „Notprogramm 3000 Lehrstellen“ zur Verfügung. Deshalb wurden vorübergehend keine Projektbewilligungen mehr ausgesprochen.

Die Stadt Jülich hielt den Antrag auf Verlängerung des Projekts aufrecht und verwies in ihrer Begründung auf den Vertrauensschutz. Das MAGS schloss sich dem an. Mit Schreiben vom 03.01.2007 erreichte die Verwaltung daraufhin die Genehmigung auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Auf Anfrage teilte das Versorgungsamt Köln mit, dass NASA eines

der wenigen ausgewählten Projekte ist, das überhaupt noch eine Förderung erhält. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bedeutet, das Projekt kann weitergeführt werden, allerdings erfolgt die Bereitstellung der Mittel erst nach Inkrafttreten des Landeshaushalts 2007. Damit ist Ende Januar 2007 zu rechnen. Die Stadt muss infolgedessen in Vorfinanzierung treten, erhält die Mittel jedoch rückwirkend erstattet. Die Projektstelle kann demnach wie vorgesehen bis einschließlich 31.12.2007 verlängert werden.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass zur heutigen Sitzung des Stadtrates keine Anfragen vorliegen.

4. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 502/2006)

Bürgermeister Stommel hält eine Rede zur Einbringung des Haushaltes (siehe Anlage 1).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes und der vorgeschriebenen Anlagen wird zur Vorbereitung der Entscheidung des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

5. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der HHSt. 2.2103.94000 - Bestandsanierung GGS-Süd, 1. Bauabschnitt
(Vorlagen-Nr.: 499/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 2.2103.94000 – Bestandsanierung GGS-Süd- ist ein Betrag in Höhe von 500.000,-- € im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bereitzustellen.

6. Benennung eines Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales
(Vorlagen-Nr.: 503/2006)

Als neuer Vorsitzender für den Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales wird Herr Stadtverordneter Harald Bleser benannt. Frau Stadtverordnete Friederike Doose wird als neue stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses benannt.

Stadtverordneter Hoven merkt an, dass es nach Meinung der JÜL-Fraktion besser gewesen wäre, die Vakanz des Ausschussvorsitzes zu nutzen und die Ausschüsse für Kultur, Integration und Soziales sowie für Jugend, Familie, Schule und Sport wieder zusammen zu legen. Ein entsprechender Antrag sei von der UWG-JÜL bereits mehrfach gestellt worden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

7. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
(Vorlagen-Nr.: 504/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

„Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage 2“

8. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass die Einwohneranfragen bereits unter TOP 1 öffentlicher Teil behandelt wurden und keine weiteren Anfragen vorliegen.

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:13 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Rede zur Einbringung des Haushaltes von Bürgermeister Stommel

Anlage 2: Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

**Rede zur Einbringung des Haushalts in den Stadtrat
am 11.01.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Haushaltsjahr 2007 ist für unsere Stadt das 5. Jahr im Haushaltssicherungskonzept und damit das Jahr, in dem zu klären ist, ob wir das für die 1. Phase der Haushaltskonsolidierung gesteckte Ziel des strukturellen Haushaltsausgleiches erreicht haben. Für die 2. Phase des HSK von 2008 bis 2012 ist zudem die aktuelle Beschlusslage zum Abbau der von 2003 – 2006 aufgelaufenen Defizite konkret auszugestalten. Mit dem vorliegenden Entwurf sind in Ausführung der bestehenden Beschlüsse beide Ziele erreichbar. Das ist sicherlich ein bemerkenswertes Ergebnis, welches von verschiedenen Randbedingungen abhängt, auf die ich später eingehen werde.

Das Haushaltsjahr 2007 zeichnet sich zudem durch eine weitere Besonderheit aus. Nach derzeitigem Planungsstand ist es der letzte Haushaltsplan der Stadt Jülich, der auf der Kameralistik beruht. Wie Sie wissen, bereitet sich die Stadtverwaltung intensiv auf die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, kurz NKF genannt, vor. Das NKF soll die Kameralistik nunmehr zum Haushaltsjahr 2008 ablösen. Das Rechnen mit den Größen Einnahmen und Ausgaben als Kennzeichen der Kameralistik wird ersetzt durch ein auf kaufmännischer Grundlage beruhendes neues Rechnungswesen, das gegenüber der Kameralistik u. a. die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs, die Darstellung des Vermögens der Kommune und die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit auch eine Outputorientierung ermöglicht.

In den Fokus der künftigen politischen Beratung des NKF-Haushalts werden damit stärker die Ziele des Verwaltungshandelns und der dafür notwendige Ressourceneinsatz rücken. Der Umgang mit dem neuen Haushalt ist ganz sicher eine große Herausforderung für die Verwaltung, aber auch für Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Rates. Auf Sie werden im Laufe des Jahres auch spezielle Einführungsveranstaltungen zu dem Thema NKF zukommen.

Der Abschied von der guten alten Kameralistik ist aber kein Anlass wehmütig zurückzuschauen. Wir gewinnen durch das Neue Kommunale Finanzmanagement eine neue Qualität in der Außendarstellung der finanziellen Situation dieser Stadt und die Kosten der Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger werden transparenter. Der Gewinn liegt aber auch noch an anderer Stelle: Wenn die Stadtverwaltung Rechnung legt, wie Unternehmungen des Privatrechts dies auch tun, dann werden das zukünftig viel mehr Menschen in dieser Stadt verstehen. Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wird im Rahmen des Jahresabschlusses nachvollziehbar dargelegt, ob es den Verantwortlichen gelingt, das Eigenkapital dieser Stadt zu erhalten oder gar zu mehren. Mehr Transparenz führt gegebenenfalls auch dazu, dass weitaus mehr Fragen gestellt werden als in der Vergangenheit.

Lassen Sie mich eines an dieser Stelle klar sagen: Die kritische finanzielle Situation dieser Stadt, die sich seit einigen Jahren in der Anhäufung von Fehlbeträgen darstellt, wird durch die bloße Umstellung des Rechnungssystems nicht besser. Im Gegenteil, die Lasten, die wir zu schultern haben – so beispielsweise die Pensionsrückstellungen für Beamte werden anders als in der Kameralistik zukünftig in der Bilanz ausgewiesen. Hinzu kommen zu erwirtschaftende Abschreibungsbeträge für bisher nicht in Kostenrechnungen erfasste Teile des Anlagevermögens.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir die 1. Phase des HSK mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt erfolgreich abgeschlossen und über den ersten NKF –Haushalt eine Bestandsaufnahme vorgelegt haben, dann trete ich ausdrücklich für die Erarbeitung eines Bürgerhaushaltes ein, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Weichenstellungen für die Zukunft unserer Stadt vorzunehmen. Mitten im HSK ist eine solche Form nicht sinnvoll, wenn es allein darum geht, den Mangel zu verwalten.

Bevor ich konkret auf den Haushaltsentwurf 2007 und das HSK eingehe, ist es sicherlich sinnvoll, die aktuellen Randbedingungen unseres Handelns in den Blick zu nehmen.

So ist festzustellen, dass das Land schon lange nicht mehr so viele Steuermehreinnahmen zu verzeichnen hatte wie 2006 und voraussichtlich 2007. Allein die geplante Mehrwertsteueranhebung bringt für den Landeshaushalt Mehreinnahmen von ca. 750 Millionen Euro, wohingegen die Mehrwertsteuererhöhung für die Kommunen zu einer Mehrbelastung führt. Dennoch sollen 2007 die Kommunen durch das Land stärker belastet werden als jemals zuvor. Wie tief wird das Land Kreisen, Städten und Gemeinden erst in die Tasche greifen, wenn die Steuereinnahmen des Landes wieder rückläufig werden sollten?

So stellt sich an dieser Stelle in der Tat die Frage, was ist denn vom Land in absehbarer Zeit überhaupt zu erwarten? Die Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes NW, Frau Marienfeld, beschreibt die Situation so:

„Vor anderthalb Jahren. hat der Regierungswechsel stattgefunden. Die neue Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Zum Ordnen der Finanzen gehört vor allem, dass die übermäßige Verschuldung zurückgeführt wird. Der reine Schuldenstand beträgt insgesamt 112 Milliarden Euro. Die neue Landesregierung hat die dauerhafte Sanierung des Landeshaushalts zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt. Das erfordert eine mittel- bis langfristige Perspektive. Unser Konsolidierungspfad hat deshalb drei Etappenziele:

Erstens: Bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode, also bis 2010, wollen wir wieder Haushalte aufstellen, die die Kreditverfassungsgrenze einhalten. Ich habe keine Zweifel, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Es ist auch ein sehr persönliches Ziel unseres Finanzministers.

Zweitens werden wir - etwa bis 2013 - die Neuverschuldung schrittweise bis auf Null zurückführen.

Und drittens muss am Ende des Sanierungspfades schließlich der Eintritt in den Schuldenabbau stehen. Anders können wir eine dauerhafte Sanierung der Landesfinanzen nicht erreichen. Nur so werden wir nachfolgenden Generationen gerecht.“

Angesichts der desaströsen Haushaltslage stehen auf Landesebene weiterhin schwere Zeiten an. Auf absehbare Zeit ist das Sparen ebenso wie die an vielen Stellen notwendige Erneuerung unseres Gemeinwesens die zentrale Aufgabenstellung, um unseren Staat wieder zukunftsfähig zu machen.

Wie sieht zur Zeit die aktuelle Bestandsaufnahme bei Städten und Gemeinden in unserem Land aus?

Die Finanzlage der Kommunen war 2005 bereits katastrophal und hat sich 2006 weiter verschlechtert:

1. Von 396 Kommunen in NRW befinden sich aktuell 197 in der Haushaltssicherung. Im Vorjahr waren es 192. 117 davon haben einen Nothaushalt und befinden sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Im Vorjahr waren es 103 Kommunen.
2. Die Altfehlbeträge sind von 9,6 Mrd. € in 2005 auf 12 Mrd. € in 2006 gestiegen.
3. Die Kassenkredite belaufen sich 2006 auf 11,7 Mrd. €. 2005 waren es noch 10,1 Mrd. €.
4. Das Finanzierungssaldo aller Kommunen NRWs betrug 2000 ca. 507 Mio. € und 2005 ca. 5,7 Mrd. €.

5. Über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, bei dem auf Vermögensveräußerungen und Entnahme aus der Rücklage verzichtet werden kann, verfügen 2006 nur 32 Kommunen. Dies entspricht einem Anteil von 7,5 % der Städte und Gemeinden.

Angesichts der geschilderten Situation verwundert es wohl niemanden, wenn die Diskussionen um die kommunale Finanzausstattung nicht verstummen. Zurecht hat deshalb auch der Rat in der Dezembersitzung beschlossen, der Alsdorfer Erklärung beizutreten, die ausdrücklich auf die Thesen des Städte- und Gemeindebundes NRW Bezug nimmt. Die Reform der Kommunal Finanzen soll die Städte und Gemeinden wieder in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und sachgerecht erfüllen zu können.

Diese Gemeindefinanzreform steht aber trotz unserer Finanzprobleme nach wie vor aus.

Der Hauptgeschäftsführer unseres Spitzenverbandes Dr. Schneider hat es unlängst auf den Punkt gebracht:

„Frühlingsgefühle beschleichen manchen Kämmerer mitten im Herbst. Die Steuerquellen sprudeln wie lange nicht mehr. In manchen Medien wird optimistisch über die baldige Sanierung der öffentlichen Haushalte berichtet. Alle könnten sich freuen, wenn dem so wäre. Denn der unerwartete Geldsegen reicht bestenfalls aus, den Verschuldungstrend bei den Kommunen ein wenig zu bremsen. Zu einer Lösung der strukturellen Finanzierungsprobleme kann er nicht beitragen. Eine Entschuldung und eine Konsolidierung der Etats liegt damit - von löblichen Einzelfällen abgesehen - in weiter Ferne. Immer noch gehen die Ausgaben im Sozialbereich von Jahr zu Jahr nach oben.“

Diese Sachlage hindert das Land nicht daran angesichts steigender Steuereinnahmen der Öffentlichkeit mit "Guten Nachrichten für die Kommunen" weiszumachen, die Finanzkrise in den Rathäusern sei ausgestanden.

Die Aufarbeitung des Themas zeigt aber, dass die Rechnung des Landes einer seriösen Nachprüfung nicht standhält. So wird in der öffentlichen Diskussion der Eindruck erweckt, dass das Land die Zuweisungen an die Kommunen deutlich verstärkt habe. Da ist es schon hilfreich, den Vergleichszeitraum einmal über das Vorjahr hinaus bis ins Jahr 2000 zu erweitern.

Dabei zeigt sich dann, dass im Jahr 2006 der verfügbare Verbundbetrag um etwa 1,4 Milliarden Euro und die Schlüsselzuweisungen um gut 1 Milliarde Euro geringer sind als noch im Jahr 2000. Über diese Entwicklung kann auch nicht hinwegtäuschen, dass der Verbundbetrag im Jahr 2007 scheinbar um 15,6 Prozent höher liegt als im Jahr 2006. Denn im Jahr 2006 war ein historisch niedriges Niveau zu verzeichnen. Hinter dem vermeintlichen Anstieg in 2007 verbergen sich zudem zwei Sondereffekte: Zum einen die Abrechnung von Krediten zu Lasten der Kommunen in Höhe von 674 Millionen Euro, die im Jahr 2006 zurückzuzahlen waren. Zum anderen ist die Bemessungsgrundlage für die Landessteuern als Grundlage des Steuerverbundes auf Ist-Steuereinnahmen des Vorjahres umgestellt worden. Damit hinkt die Bemessungsgrundlage der Konjunktorentwicklung hinterher und führt zu dem niedrigen Niveau in 2006. Darüber hinaus soll durch die Herausnahme der 4/7 Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund diese angestrebte Zuweisungskürzung die kommunale Seite dauerhaft belasten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun auf unsere konkrete Situation zu sprechen. Im Jahr 2003 waren wir erstmals gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für ein genehmigungsfähiges HSK waren dabei der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2007 nachzuweisen und der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeiträge bis zum Jahr 2012 darzustellen.

Nur unter diesen Randbedingungen konnte in den vergangenen Jahren ein genehmigungsfähiges HSK erreicht werden. Der Abbau des im HSK-Zeitraum aufgelaufenen Defizites von nahezu 21 Mio. € war in den vergangenen Jahren im HSK mit Ratsbeschluss durch den Verkauf städtischen Vermögens vorgesehen. Verkauft werden sollten die Abwasserkanäle, die in unserem Eigentum befindlichen Teile der Straßenbeleuchtung und Anteile der Stadtwerke.

Seit der erstmaligen Aufstellung eines HSK 2003 und anschließender Genehmigung haben wir den strukturellen Ausgleich des Haushalts im Jahr 2007 als Vorgabe und festes Ziel vor Augen. Es liegt in der Verantwortung einer jeden Stadt, die eigenen Finanzen in Ordnung zu bringen. Denn nur bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt lassen sich mittel- bis langfristig Verschuldungen abbauen und somit wieder Gestaltungsspielräume gewinnen. Es gilt zu verhindern, unseren Kindern und Enkeln nahezu unlösbare Finanzprobleme zu hinterlassen.

Haushaltskürzungen, wirtschaftlichere Aufgabenerledigung, Personalabbau, Absenken von Standards und Sparbemühungen in allen Bereichen haben die letzten Jahre ebenso geprägt wie der Wille für unser städtisches Gemeinwesen sinnvolle und über Jahrzehnte gewachsene Strukturen und Einrichtungen zu erhalten. Jülich sollte in der Vergangenheit und soll auch in der Zukunft eine lebenswerte Stadt für Jung und Alt sein und bleiben. Dabei sind die Möglichkeiten aber zwangsläufig an den finanziellen Bedingungen auszurichten.

Kinder, Jugend und Familien standen dabei seit Jahren an 1. Stelle und daran hat sich auch in den schwierigen Zeiten des HSK's nichts verändert. Die kinder- und familienfreundliche Stadt Jülich war auf diesem für unsere Gesellschaft so wichtigen Themenfeld schon lange tätig bevor endlich auch Bund und Land diesbezüglich richtige Prioritäten gesetzt haben.

Die Ausgestaltung des Haushaltsentwurfs 2007 ist entscheidend von wenigen zentralen Fragestellungen abhängig. Dies möchte ich erläutern:

1. Tilgung der aufgelaufenen Fehlbeträge

Die aufgelaufenen Fehlbeträge von fast 21 Millionen € führen zu Zinszahlungen von mindestens 800.000 € pro Jahr. Deshalb ist gemäß Ratsbeschlüssen der vergangenen Jahre zum HSK die Tilgung aus Verkäufen zu realisieren.

Das HSK sah hierfür den Verkauf von Teilen der Straßenbeleuchtung, des Kanalnetzes oder von Stadtwerkeanteilen vor. Der Verkauf des Kanalnetzes ist derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Straßenbeleuchtung hat einen Wert von „nur“ rund 4,2 Millionen €. Damit kann die Abdeckung des Fehlbetrages hauptsächlich nur über den Verkauf von Stadtwerkeanteilen erfolgen. Die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren wurde hierzu bereits kontaktiert und hat Interesse bekundet. Über den aktuellen Sachstand ist im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat berichtet worden. Daher wird nun kurzfristig der Wert der Stadtwerke ermittelt. Es ist beabsichtigt, Anteile unter einer Höhe von 50 % zu veräußern, damit auf jeden Fall die Mehrheitsbeteiligung bei der Stadt Jülich bleibt. Nach ersten Einschätzungen dürfte auch unter dieser Voraussetzung der Fehlbetrag abzudecken sein.

In Anbetracht der erheblichen Ausgaben für die Kassenkreditzinsen sollte die Veräußerung möglichst bald erfolgen.

Der Haushaltsentwurf 2007 sieht daher die Veräußerung der Anteile in der zweiten Jahreshälfte 2007 vor. Neben der Erlangung des strukturellen Ausgleiches können dann in 2007 auch die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre in voller Höhe abgedeckt werden !

Was den Verkauf von Anteilen der Stadtwerke betrifft, sollte ein Rückkauf von Stadtwerkeanteilen bei besserer Haushaltslage das Ziel sein und vertraglich vereinbart werden. Ohne eine Tilgung der Altfehlbeträge würden allein die Zinsen für diese ca. 21. Millionen € in Höhe von mehr als 800.000 € den strukturellen Haushaltsausgleich unmöglich machen. Erschwerend

kommt noch die Belastung aus dem Baukonto „Königskamp“ mit Zinsen von über 400.000 € jährlich hinzu. Dies hätte das Abgleiten in die vorläufige Haushaltsführung ebenso zur Folge wie das Verfehlen der Ziele unseres HSK's. Wollte der Rat in Abänderung seiner bisherigen Beschlüsse 2007 in den Nothaushalt und die vorläufige Haushaltsführung gehen, würden 2008 im NKF die Fehlbeträge das Eigenkapital mindern. Damit wäre einerseits das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs verfehlt und andererseits müssten die o.g. Zinsen alljährlich zusätzlich finanziert werden.

2. Senkung der Kreisumlage

Wenn der Kreis Düren entsprechend der Forderung der Bürgermeister des Kreises Düren sich auf die im Doppelhaushalt zugrundegelegte Kreisumlage in Höhe von 110,9 Mio. € beschränkt, dann ist unser Haushalt ohne Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer strukturell ausgeglichen.

Wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen könnte nämlich der Umlagesatz der Kreisumlage abgesenkt werden. Die Kreisumlage ist mathematisch gesehen das Produkt aus Umlagesatz und Umlagegrundlage. Folglich kann bei gleichbleibender Höhe der Kreisumlage der Umlagesatz verkleinert werden, wenn die Umlagegrundlagen sich erhöhen.

3. Mehreinnahmen werden vom Kreis nicht zurückgegeben

Gibt der Kreis die Mehreinnahmen von über 7,2 Millionen € - für Jülich wären es 900.000 € - nicht an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück, dann müssten die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben werden.

Wenn von der Veräußerung von Vermögensteilen, die im Entwurf für das 2. Halbjahr 2007 vorgesehen ist, abgewichen wird, dann müssten die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ebenfalls angehoben werden. Denn dann wären allein für Zinszahlungen der mit Kassenkrediten finanzierten Altfehlbeträge 2007 rd. 400 T€ zusätzlich zu veranschlagen.

4. Keine Veräußerung von Vermögensteilen

Dem Abbau von Zinsen für Altfehlbeträge wurde eine weit höhere Priorität beigemessen, als möglicherweise sich im Rahmen der kaufmännischen Buchführung ergebende Vorteile. Eine u.U. auch „gestufte“ Veräußerung von Stadtwerke-Anteile stellen in der Doppik außerordentliche Erträge dar, die die GuV so positiv gestalten können, dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage während dieser Zeit entbehrlich würde. Allerdings hat das seinen Preis in den lfd. Zinszahlungen für Altfehlbeträge in Millionenhöhe und der damit einhergehenden - um 1 Jahr vorgezogenen - Erhöhung von Hebesätzen für Grundsteuer B und Gewerbesteuer. Dies träfe die Bürgerinnen und Bürger wie auch Gewerbetreibende direkt.

Bisherige Erfahrungen lassen befürchten, dass der Kreis erklären wird, auf die ca. 7,2 Millionen Mehreinnahmen nicht verzichten zu können.

Die Entscheidungen zu diesen zentralen Fragen bestimmen also in besonderer Weise die finanzielle Situation unserer Stadt im Jahr 2007 und in den folgenden Jahren. Sie werden mit den Beschlüssen zum Haushalt 2007 wie auch zum HSK zu treffen sein.

Ich will kurz zusammenfassend die Entwicklung der Gesamtsumme der Fehlbeträge bezogen auf das Jahr 2006 in den Haushaltssicherungskonzepten der einzelnen Jahre 2003 bis 2006 vor Augen führen.

- im 1. HSK Jahr 2003 12.070.800 €
- im 2. HSK Jahr 2004 16.403.190 € (+ 35,89 % gegenüber 2003)
- im 3. HSK Jahr 2005 21.245.610 € (+29,52 % gegenüber dem Vorjahr)

- bzw. 76,01 % gegenüber 2003)
- im 4. HSK Jahr 2006 20.761.646 € (+ 72 % gegenüber 2003)

Man darf schon mit gewissem Stolz feststellen, nunmehr dem strukturellen Ausgleich greifbar nahe zu sein. Immerhin betrug der Fehlbetrag in 2006 noch 5.457.950 €.

Ich komme zur Aufstellung des Haushaltes 2007 im einzelnen.

Mit dem Haushaltsjahr 2007 ist – wie ausgeführt - das letzte Jahr des fünfjährigen „ersten“ HSK-Zeitraumes erreicht. Damit muss in 2007 der Verwaltungshaushalt strukturell ausgeglichen sein, das heißt, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben decken. Trotz erheblicher Veränderungen bei einigen größeren Einnahme- und Ausgabepositionen kann dieses wichtige Ziel mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf erreicht werden.

Der Verwaltungshaushalt des vorliegenden Haushaltsentwurfes 2007 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 94.341.000 aus.

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 4,8 Millionen € oder 5,35 %. Lässt man aber in beiden Jahren die Verlustabdeckung außer Betracht, so sinken die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2006 im Ergebnis um rund 600.000 €.

Den unterstellten Minderausgaben der Kreisumlage stehen negative Veränderungen bei folgenden Positionen gegenüber:

- Beim Solidarbeitrag war aus der Abrechnung des Vorjahres und den Zahlungen für das laufende Jahr für 2007 eine Einnahme zugunsten der Stadt in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Nach den ersten Proberechnungen errechnet sich hier aber eine Zahlungsverpflichtung zulasten der Stadt in Höhe von 472.000 €.
- Bei den Personalausgaben sah das letztjährige HSK für 2007 Ausgaben in Höhe von 13.597.200 € vor. Die jetzt für 2007 veranschlagten Personalausgaben belaufen sich auf 13.915.460 € und liegen damit um fast 320.000 € über den alten Planansätzen. Ursache für diese Erhöhung ist u.a. das Leistungsentgelt, das in 2007 nach dem neuen Tarifvertrag zu veranschlagen ist und mit rund 100.000 € zu Buche schlägt. Mehrausgaben in Höhe von 180.000 € ergeben sich beim Beitrag an die Versorgungskasse für die Beamten. Da das Personal nach dem in den letzten Jahren erfolgten Personalabbau nicht weiter in allen Fällen reduziert werden kann, sind Nachfolgeregelungen zukünftig nicht mehr ohne jede externe Einstellung möglich.

Nach Änderung des Durchführungsgesetzes zum SGB II müssen die Kommunen seit Mitte 2006 50 % der Unterkunftskosten der Hartz IV-Empfänger selbst tragen. Für die Stadt Jülich bedeutet dies Ausgaben in Höhe von 1.440.000 €. Im Gegenzug hat der Kreis zwar den Kreisumlagesatz entsprechend abgesenkt. Durch den bereits erwähnten Anstieg der Umlagegrundlagen hätte eigentlich aber eine weitere Absenkung vorgenommen werden können. Da dies bisher nicht erfolgt ist, ergibt sich eben wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen für die Stadt Jülich eine Verschlechterung von 540.000 €.

Auf die Thematik Kreisumlage und die damit möglicherweise verbundene Erhöhung der Steuersätze bin ich bereits eingegangen.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2007

Die Einnahmen steigen damit gegenüber dem Jahr 2005 um rund 25 Millionen € oder 37 %. Ursache sind die bereits mehrfach erwähnten Veräußerungserlöse, die zur Abdeckung des aufgelaufenen Fehlbetrages dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Ohne diese Verbuchung steigen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr immerhin noch um rund 4,8 Millionen € oder knapp 7 %. Der Grund hierfür sind in erster Linie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, beim Einkommensteueranteil und bei den Schlüsselzuweisungen.

Ich möchte jetzt auf die Entwicklung der Haupteinnahmearten näher eingehen:

- Grundsteuer B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B sind in den letzten Jahren konstant gestiegen. Ursache hierfür sind –neben den Erhöhungen der Steuerhebesätze- erstmalige Bewertungen des Finanzamtes bei den Häusern in den Neubaugebieten. Im Jahr 2006 war hier allerdings eine Stagnation zu verzeichnen. Bei den anstehenden Baugebieten ist aber auch in Zukunft mit konstanten Einnahmenezuwächsen zu rechnen. Der Hebesatz wurde zuletzt in 2003 von 350 % auf 391 % erhöht, was aufgrund der seinerzeit anzuwendenden HSK-Richtlinien unumgänglich war. Seitdem erfolgte keine Erhöhung des Hebesatzes mehr. Nach dem letztjährigen HSK war für 2007 wieder eine Erhöhung des Hebesatzes um 9 %-Punkte vorgesehen. Unter der zuvor genannten Voraussetzung, dass die Kreisumlagesätze gesenkt werden, ist diese Erhöhung 2007 nicht erforderlich. Für 2008 ist allerdings zur Beibehaltung des Haushaltsausgleiches eine Erhöhung des Hebesatzes auf 400 % veranschlagt.

- Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind -da konjunkturbedingt- weit weniger konstant und damit bei Haushaltsaufstellung auch weit schlechter zu kalkulieren. Neben den Vorausleistungen für das laufende Haushaltsjahr sind vor allem die im übrigen auch zu verzinsenden Nachzahlungen oder aber Erstattungen für Vorjahre im voraus kaum abschätzbar. In der Vergangenheit waren Abweichungen zum Vorjahr sowohl nach oben als auch nach unten von über 20 % fast schon die Regel.

2003 musste der Steuerhebesatz trotz erheblicher Einwände der IHK und der Jülicher Gewerbetreibenden auf 413 % erhöht werden. 2004 war eine weitere Erhöhung auf 421 % erforderlich, da nach den damaligen Vorgaben der Bezirksregierung der Hebesatz in den Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept mindestens 10 %-Punkte über dem Durchschnittssatz liegen musste. Auch bei der Gewerbesteuer könnte 2007 unter den zuvor genannten Voraussetzung – nämlich Senkung der Kreisumlage - auf die nach dem letztjährigen HSK vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes um 9 %-Punkte verzichtet werden. Allerdings ist in 2008 zur Erreichung des strukturellen Ausgleiches auch hier eine Erhöhung des Hebesatzes und zwar auf 430 % veranschlagt.

- Anteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer

Als Ausfluss der allgemeinen Wirtschaftslage ist mit Freude festzustellen, dass erstmals seit Jahren wieder mit höheren Einnahmen zu rechnen ist. So steigt der Betrag bei der Einkommenssteuer um 185.000 € und bei der Umsatzsteuer um 157.000 € im Vergleich zu den Planungsansätzen aus dem HSK des Vorjahrs.

- Schlüsselzuweisungen

Trotz der hohen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhält die Stadt Jülich in 2007 nach den Proberechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.180.000 €, und damit 910.000 € mehr als nach dem Planansatz aus dem HSK des Vorjahres.

- Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die Gebühren bilden wie schon in den Vorjahren den mit Abstand größten Einnahmeblock im Verwaltungshaushalt. Hier schlagen in erster Linie die Abwassergebühren mit 8,5 Millionen € zu Buche.

Neben der Abwasserbeseitigung werden die wichtigsten Gebühreneinnahmen in den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen wie z.B. dem Rettungsdienst (2,8 Millionen €), der Abfallbeseitigung (2,9 Millionen €) sowie dem Bestattungswesen (0,6 Millionen €) erzielt. Mit den Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen werden aber nur die der Stadt entstehenden Kosten auf die Bürger abgewälzt.

Als Ergebnis meiner Ausführungen zum Verwaltungshaushalt erlaube ich mir an dieser Stelle noch folgendes deutlich zu machen: die uns grundgesetzlich garantierten Steuereinnahmen aus

Grundsteuer A	0,15 Mio. €	
Grundsteuer B	4,4 Mio. €	
Gewerbsteuer	<u>14,0 Mio. €</u>	
belaufen sich auf insgesamt		18,55 Mio. €

Damit sind noch nicht einmal die mit insgesamt **18,643 Mio. €** zu veranschlagenden Umlagezahlungen (Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlage) zu erreichen.

Diese nunmehr seit Jahren bestehende Schieflage besteht weiter fort und es drängt sich die Frage auf, wie wir bei den geschilderten Randbedingungen jemals in die Lage versetzt werden, unsere Finanzkrise - ohne das Antasten von „Tafelsilber“ - auch nur annähernd in den Griff zu bekommen.

Hier wird es sicherlich nicht damit getan sein, das „kölsche“ Grundgesetz zu befolgen, wo es heißt:

Et hätt noch immer jot jejangel!

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt enthält im wesentlichen neben den Tilgungsbeträgen die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die hierfür vorgesehenen Finanzierungsmittel. Der Entwurf des Vermögenshaushalt des Haushaltjahres 2007 ist in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

34.379.300 €

ausgeglichen. Damit steigt das Volumen gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Millionen € oder 87 %. Diese Steigerung ergibt sich allerdings alleine aus den veranschlagten Veräußerungserlösen für Teile der Straßenbeleuchtung und die Stadtwerkeanteile, die zur Abdeckung der Fehlbeträge dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Ohne diese Veranschlagung verringert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um rund 4,8 Millionen €.

Rechnet man dann noch in beiden Jahren die Umschuldungsbeträge, die Tilgungen und die Zuführung an Rücklagen heraus und betrachtet alleine die Investitionsmaßnahmen so errechnen für 2006 8,872 Millionen € und für 2007 8,129 Millionen €.

Die wesentlichen Investitionen 2007 verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

- Schulen 2,244 Millionen €
- Sanierung GGS Süd
- Aufstockung und Sanierung GGS Ost

- Weiterführung der Baumaßnahmen in Verbindung mit der OGS an der GGS West und der GGS Nord
- Weiterführung der PCB-Sanierung Gymnasium Zitadelle
- Umbaumaßnahmen in der Realschule

Wenn man die Verwirklichung der neuen Sonderschule durch den gegründeten Zweckverband „Schirmerschule“ und die im Vorjahr eingeleitete Brandschutzmaßnahme an der Gemeinschaftshauptschule mit einbezieht, wird in 2007 an allen in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen gearbeitet, wobei einmal mehr deutlich wird, welch hoher Stellenwert Schule und Bildung zukommt.

- Straßenbau 1,753 Millionen €
 - Abwasserbeseitigung 1,316 Millionen €
 - Sportplätze, hier insbesondere der Sportplatz Koslar 1,090 Millionen €
 - Kuba 0,350 Millionen €
- als „Anschubfinanzierung“ für die dringend erforderliche Dachsanierung und Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur künftigen Nutzung des Gebäudes

Finanziert werden die Investitionen im wesentlichen durch Erlöse aus Vermögensveräußerungen. Kreditaufnahmen sind „nur“ in Höhe von 997.000 € veranschlagt. Damit ergibt sich –wie in den HSK-Richtlinien vorgesehen- keine Netto-Neuverschuldung.

Der Schuldenstand der Stadt Jülich beläuft sich zum 31.12.2006 auf 62,455 Millionen € gegenüber 63,439 Millionen € zum 31.12.2005. Hinzu kommen das Baukonto Königskamp mit rd. 14,5 Mio. € und die Fehlbeträge aus dem HSK von rd. 21. Mio. €

In der NKF Bilanz würden sich die Verbindlichkeiten aus Krediten auf nahezu 100 Mio. € belaufen, die die Passiv-Seite ganz erheblich belasten werden und mit der Pensionsrückstellung von rd. 24. Mio. € das Eigenkapital erheblich strapazieren. Damit wäre ich auch wieder bei meinen zum Anfang gemachten Ausführungen zum NKF, wonach durch die Umstellung des Rechnungssystems keine Besserstellung zu erwarten ist.

Zum Abschluss möchte ich die wesentlichen Punkte noch einmal zusammenfassen.

Der nun vorliegenden Entwurf von Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2007 markiert das letzte Jahr des ersten HSK-Zeitraumes. In 2007 muss, wie bereits mehrfach erwähnt, ein strukturell ausgeglichener Verwaltungshaushalt vorgelegt werden. Wenn man bedenkt, dass der Verwaltungshaushalt 2006 noch einen strukturellen Fehlbetrag von rund 5,4 Millionen € auswies, wird deutlich, dass dies größter Anstrengungen bedurfte.

Letztlich kann dieses Ziel aber erreicht werden. Möglich ist dies in der Hauptsache durch Verbesserungen

- bei den Schlüsselzuweisungen
- bei den Gewerbesteuereinnahmen
- bei den Einnahmen aus dem Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil
- bei den Kreisumlagen

Das Problem im Zusammenhang mit der Kreisumlage habe ich zuvor schon erläutert. Verringert sich die Kreisumlage nicht, dann müssen Grund- und Gewerbesteuer bereits 2007 erhöht werden.

Mit den genannten Verbesserungen kann eine wesentliche Voraussetzung für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erfüllt werden.

In den Folgejahren bis 2012 sind nun die aufgelaufenen Fehlbeträge in Höhe von fast 21 Millionen € abzudecken. Ein solcher Betrag ist natürlich nicht durch Mehreinnahmen aus "dem laufenden Betrieb" des Verwaltungshaushalt zu erreichen. Dann müssten die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben jährlich um rund 4 Millionen übersteigen.

Daher kann die Abdeckung wohl nur über die zuvor dargestellte Veräußerung von Anlagevermögen erfolgen.

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Genehmigungsverfahren der vergangenen Haushaltssicherungskonzepte regelmäßig konkretere Aussagen zur Fehlbetragsabdeckung verlangt. Daraufhin ist wie bereits dargestellt die Verwaltung zwischenzeitlich an die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren herangetreten.

In Anbetracht der Tatsache, dass die in letzter Zeit stark gestiegenen Zinsen für die Kassenkredite, über die der Fehlbetrag derzeit finanziert ist, den Verwaltungshaushalt mit jährlich 800.000 € belasten, sollte die Veräußerung der Anteile möglichst noch in 2007 erfolgen. Damit wäre in 2007 nicht nur der "erste HSK-Zeitraum" mit dem strukturellen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes abgehandelt, es könnte gleichzeitig auch der "zweite HSK-Zeitraum" mit der Abdeckung des Fehlbetrages abgeschlossen werden!

Die Finanzsituation der vergangenen Jahre hat uns viel abverlangt und wir werden auch weiterhin sparen müssen. Reduzierte Standards werden uns weiter begleiten. Die Konsolidierung der städtischen Finanzen ist aber deutlich vorangekommen.

Bei all dem ist es uns gelungen, städtische Angebote weitestgehend zu erhalten. Und mit unserem Eintreten für Familien, Kinder und Senioren, für Ausbildung und Erziehung haben wir seit vielen Jahren wichtige und richtige Akzente gesetzt. Wir sind vorangekommen, aber unter deutlich erschwerten Bedingungen werden wir auch weiterhin arbeiten müssen. Die Zukunft wird weitere große Herausforderungen mit sich bringen. Steigende Zinsen verschärfen die Finanzprobleme.

Für die geleistete Arbeit bei der Erarbeitung der nunmehr vorgelegten Entwürfe des Haushalts wie auch des Haushaltssicherungskonzeptes bedanke ich mich bei allen Beteiligten. Die Hauptlast der Arbeit lag wie immer bei unserem Kämmerer, Herrn Prömpers, und Herrn Kohnen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen deshalb mein besonderer Dank gilt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen und uns wünsche ich konstruktive und zielführende Beratungen. Entgegen den Gegebenheiten in anderen Jahren liegen bis zum Zeitpunkt der Einbringung der Entwürfe noch nicht alle für uns wichtigen Randbedingungen wie z.B. die Kreisumlage vor. Bis zu den Beratungen werden dann hoffentlich bislang fehlende Fakten vorliegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) vom 16.11.2006 (GV.NW S. 516) wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Frühlingsfestes „Fit ins Frühjahr“ dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 25. März 2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 3. Juni 2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 7. Oktober 2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (4) Aus Anlass des dritten Adventsonntages dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 16. Dezember 2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 17. Dezember 2007 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Jülich, den

Stadt Jülich
als örtliche Ordnungsbehörde

Bürgermeister